

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 05.05.2021

Drucksache Nr.: **21/0211**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss	01.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	01.07.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorplanung einer neuen Feuerwehrtechnischen Zentrale für die Stadt Sankt Augustin, sowie die Anschaffung einer weiteren Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss sowie der Rat der Stadt Sankt Augustin nehmen den nachfolgenden Bericht der Verwaltung bereits im Vorfeld der folgenden Haushaltsplanungen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.03.2021 die Verwaltung beauftragt, im laufenden Verwaltungsgeschäft die offenen Punkte zum TOP 7 bis zur nächsten Sondersitzung des Feuer- und Zivilschutzausschuss zu prüfen.

Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin und zukunftsweisende Planungen einer neuen Feuerwehrtechnischen Zentrale (folgend FTZ) sowie die Anschaffung einer zweiten Drehleiter (folgend DL-K) zur Sicherstellung von Hilfsfristen bei drehleiterpflichtigen Gebäuden östlich der Stadtbahnlinie 66.

Die Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin verfügt über einen Fuhrpark mit 16 Großfahrzeugen und 16 Kleinfahrzeugen. Die Großfahrzeuge der Feuerwehr sind die Fahrzeuge, die die zu prüfenden Gerätschaften beinhalten. Die Großfahrzeuge und deren Gerätschaften sind alle auf dem technisch neustem Stand und haben eine zu erwartende Einsatzzeit von aktuell 20 bis 25 Jahre.

Aufgrund dieser Nutzungsdauer der Großfahrzeuge und Gerätschaften ist heute davon auszugehen, dass eine neu zu planende FTZ eine Nutzungsdauer und Standortsicherung von mindestens 20 Jahre erreichen wird.

In der Anlage 1 ist die Raumbedarfsplanung für eine zukunftsorientierte FTZ beigefügt. Die Raumbedarfsplanung ist so ausgelegt, dass eventuelle Personalerweiterungen möglich sind.

Des Weiteren wird bei der neu zu errichtenden FTZ die Synergie des Zusammenführens der Fernmeldebetriebsstelle sowie das Lagezentrum dem Schlauchlager und der Kleiderkammer der Feuerwehr zentral integriert. Zurzeit ist das Lagezentrum und die Fernmeldebetriebsstelle am Standort der Einheit Hangelar und die Kleiderkammer und das Schlauchlager am Standort in Menden angesiedelt.

Die Arbeitsschutzrichtlinien und Gesetze sowie die DGUV Vorschrift 49 Feuerwehren werden bei einer neuen FTZ dem Stand der Technik angepasst.

Wie bereits bei der jetzigen FTZ stellen die Mitarbeiter mit Personal, Fahrzeug und Gerät tagsüber in Verbindung mit den sechs Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin den Brandschutz und die Hilfeleistung nach Vorgabe des BSBP und der aktuellen Ausnahmegenehmigung sicher. Dabei ist das Einhalten der vorgegebenen Hilfsfristen mit berücksichtigt.

Die Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin in Verbindung mit der FTZ ist bei gleichbleibendem Mitgliederstand aufgrund der Größe/Fläche der Stadt Sankt Augustin auch bei einem zu erwartenden Anstieg der Einwohnerzahl zwischen 60.000 und 70.000 sehr gut aufgestellt.

Eine zweite DLK (Drehleiter mit Korb) würde künftig am Standort der Einheit Menden stationiert und wird durch die ehrenamtlichen Mitglieder im Einsatzfall ganztägig sichergestellt. Durch die ca. 140 drehleiterpflichtigen Gebäude östlich der Stadtbahnlinie 66 ist die Hilfsfrist zur Personenrettung als zweiter Rettungsweg dadurch gesichert.

Ein Einsatz der Feuerwehr erfolgt immer im Zusammenschluss mehrerer Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin.

Eine Nutzung der derzeitigen FTZ (Gesamtfläche inkl. Flure, Sanitärräume, Lager und HAR beträgt 304 qm) und kann durch eine Weiternutzung des Verwaltungsbereich durch eine Bürofläche von 82 qm (5 Büros) sowie einem Werkstattbereich mit einer Gesamtfläche von 89 qm (3 Werkstätten) genutzt werden.

Der Mietspiegel einer Immobilie liegt zurzeit bei ca. 9,00 € pro qm (Quelle Immobilienspiegel).

Hinweis: Eine ausführliche Darstellung verschiedener Sachverhalte zum TOP 7 der Feuer- und Zivilschutzausschusssitzung vom 17.03.2021 ist im Rahmen der Beantwortung der Anfrage (Ds-Nr 21/0200) von SPD/Grüne/FDP enthalten.

Anlage 1 Raumbedarfsplanung

Anlage 1.1 Stellungnahme des Gutachters zur Raumbedarfsplanung

Anlage 2 Synopse zum Vermerk

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.